

Vorsorgeplanwahl

Das vorliegende Formular ist Bestandteil des Anschlussvertrages zwischen der
Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV) und

Name Arbeitgeber/ _____
Name Selbständigerwerbender _____

Rechtsform _____
Kontaktperson / Tel. Nr. _____
Vertrags-Nr. _____
Gültig ab _____
Gemäss Offerten Nummer _____
Personengruppe _____

Versichert als	AN	Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> AN
	SE	Selbständigerwerbend	<input type="checkbox"/> SE
1. Versicherter Lohn	L1	Risikolohn Höchstbetrag: nicht definiert	<input type="checkbox"/> L1
	L2	Höchstbetrag. Definiert zwischen CHF 88'200 und 882'000 Betrag CHF → _____	
	K0	Kein Koordinationsabzug	<input type="checkbox"/> K0
	KBG	BVG-Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades, mind. 40%	<input type="checkbox"/> KBG
	K100	BVG-Koordinationsabzug (CHF 25'725)	<input type="checkbox"/> K100
	L3	Sparlohn (darf nicht höher als Risikolohn sein) Höchstbetrag: nicht definiert	<input type="checkbox"/> L3
	L4	Höchstbetrag. Definiert zwischen CHF 88'200 und 882'000 Betrag CHF → _____	
	K0	Kein Koordinationsabzug	<input type="checkbox"/> K0
	KBG	BVG-Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades, mind. 40%	<input type="checkbox"/> KBG
	K100	BVG-Koordinationsabzug (CHF 25'725)	<input type="checkbox"/> K100
2. Risiko	R30 *	IV-Rente 30%, Partnerrente 18%, IV-Kinderrente/Waisenrente 6%	<input type="checkbox"/> R30
	R40	IV-Rente 40%, Partnerrente 24%, IV-Kinderrente/Waisenrente 8%	<input type="checkbox"/> R40
	R50	IV-Rente 50%, Partnerrente 30%, IV-Kinderrente/Waisenrente 10%	<input type="checkbox"/> R50
	R60	IV-Rente 60%, Partnerrente 36%, IV-Kinderrente/Waisenrente 12%	<input type="checkbox"/> R60
		Wartefrist für die Invalidenrente (wählbar 12 oder 24 Monate)	<input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 24
3. Sparen	Alter	18-24 25-34 35-44 45-54 ab 55	
	SP1	0% 8% 11% 16% 19%	<input type="checkbox"/> SP1
	SP2	0% 9% 13% 18% 21%	<input type="checkbox"/> SP2
	SP3	0% 10% 15% 20% 25%	<input type="checkbox"/> SP3
	SP4 *	0% 25% 25% 25% 25%	<input type="checkbox"/> SP4
4. Zusatz	TK0, TK1, TK3, TK5	Zusätzliches Todesfallkapital: Vielfaches des versicherten Risikolohnes (wählbar 0, 1, 3 oder 5)	<input type="checkbox"/> TK0 <input type="checkbox"/> TK1 <input type="checkbox"/> TK3 <input type="checkbox"/> TK5
Aufteilung Finanzierung	Anteil Arbeitgeber _____%	(muss mindestens 50% sein)	
	Anteil Arbeitnehmer _____%		

*Ab einem anrechenbaren Jahreslohn beziehungsweise anrechenbaren Jahreseinkommen von CHF 117'600 (Stand 2023).

Erläuterungen siehe Rückseite

Stempel und Unterschrift	Stempel und Unterschrift
Arbeitgeber/Selbständigerwerbender	PK SAV
Ort und Datum	Ort und Datum

Erläuterungen (Details entnehmen Sie dem Vorsorgereglement und Anhang, gültig ab 01.01.2022, auf unserer Internetseite)

1. Gültig ab: Ein Planwechsel ist jeweils nur auf 1. Januar möglich.

2. Personengruppe

Der Arbeitgeber/Selbständigerwerbende wählt im Einverständnis mit seinem Personal die Vorsorgepläne für die berufliche Vorsorge aller Versicherten. Der Grundsatz der Kollektivität ist eingehalten, wenn die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement eine oder mehrere Personengruppen (=Kollektive) von Versicherten vorsieht. Die **Zugehörigkeit zu einer Personengruppe** muss sich nach objektiven Kriterien richten (Art. 1c Abs. 1 BVV2). Erlaubt sind:

- Hierarchie (Bsp. Sekretariat, übriges Personal, Praktikanten, angestellte Anwälte, Inhaber/Selbständigerwerbende, etc.);
- Ausgeübte Funktion (Bsp. Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende);
- Anzahl der Dienstjahre (Bsp. weniger als fünf Jahre, mehr als fünf Jahre);
- Lohnhöhe (Bsp. bis CHF 148'200, grösser als CHF 148'201).

Pro Anschluss können mehrere Personengruppen nach Art. 1c BVV2 gebildet werden. Pro Personengruppe können bis zu drei Vorsorgepläne gewählt werden (Art. 1d Abs. 1 BVV2).

Unsere Empfehlung für Personengruppen: Sekretariatsmitarbeiter / Angestellte Anwälte / Inhaber
Pro Personengruppe ist ein separates Formular auszufüllen.

3. Informationen zur Wahl des Vorsorgeplans pro Personengruppe

Grundsätzlich:	sind alle Risikomodule mit allen Sparmodulen, Zusatzmodulen (zusätzliches TK) und Wartefristen kombinierbar. Einschränkungen sind unten im Kasten ersichtlich!
Risikolohn / Sparlohn:	Ab einer Jahreslohnsomme von CHF 88'200 (Stand 2023) kann der Risikolohn höher sein als der Sparlohn. Der maximal versicherbare Risikolohn und Sparlohn entspricht höchstens dem AHV-Einkommen der Selbständigerwerbenden oder dem AHV-Lohn bei Arbeitnehmern.
Begrenzung der max. Lohnsumme:	Obligatorisch zu versichern sind AHV-Jahreslöhne von CHF 22'050 bis CHF 88'200 (Stand 2023). Im Überobligatorium sind Löhne bis CHF 882'000 (Stand 2023) versicherbar.
Wartefrist:	Eine Wartefrist von 24 Monaten ist nur möglich, wenn das Taggeld der Krankenversicherung mind. 80% des Lohnes beträgt und die Taggeldversicherung vom Arbeitgeber mind. zur Hälfte mitfinanziert wird (Volldeckung).

Bei Selbständigerwerbenden werden die reglementarischen Risikoleistungen infolge eines Unfalls auch für den Einkommensteil unter dem Maximallohn nach UVG (zurzeit CHF 148'200) ausgerichtet.

Das Risikomodul R30, sowie das Sparmodul SP4 können nur gewählt werden, wenn sichergestellt ist, dass sämtliche im Vorsorgeplan versicherten Personen über einen anrechenbaren Jahreslohn beziehungsweise ein anrechenbares Jahreseinkommen verfügen, das mindestens dem 4-fachen Betrag der maximalen Rente der AHV entspricht (CHF 117'600, Stand im Jahr 2023).